





Vergleich Haltungform, Stufe „Premium“ – Richtlinien Biokreis (Stand: 8. Februar 2019)



		
<b>Schwein</b>		
Platzvorgabe	mind. 100% mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben	mind. 100% mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben
Außenklima	zusätzlich ständiger Zugang zu Auslauf	zusätzlich ständiger Zugang zum Auslauf
Beschäftigungsmaterial	Stroh oder andere Substrate müssen immer verfügbar sein	Einstreu und Wühlmöglichkeiten sind verpflichtend
Kastration männl. Ferkel	Kastration mit Betäubung	Nur mit Betäubung und Verabreichung eines Schmerzmittels
Fütterung	Bio-Futter ohne Gentechnik. Mind. 20% Futter aus dem eigenen Betrieb oder aus der Region	Bio-Futter ohne Gentechnik. Mind. 50% Futter aus dem eigenen Betrieb oder aus der Region
<b>Hähnchen</b>		
Platzvorgabe	max. 21 kg/m <sup>2</sup>	max. 21 kg/m <sup>2</sup>
Außenklima	zusätzlich Zugang zu Freigelände während mind. 1/3 der Lebenszeit. Die Fläche muss überwiegend bewachsen sein. Strukturelemente müssen den Tieren Unterschlupf bieten.	zusätzlich Grünauslauf von mind. 4 m <sup>2</sup> je Tier während mind. 1/3 der Lebenszeit. Mind. 50% mit Pflanzenbewuchs und ausreichend Schutzmöglichkeiten.
Beschäftigungsmaterial	Streumaterial in Form von Stroh, Holzspänen, Sand und Torf muss auf mind. 1/3 der Stallfläche zur Verfügung stehen.	Streumaterial in Form von Stroh, Holzspänen, Spelz und/oder Sand muss auf mind. 1/3 der Stallfläche zur Verfügung stehen.
Rasse	Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien. Schnell wachsende Rassen nur bei Einhaltung des Mindestschlachtetalters von 81 Tagen.	Abstammung von Bio-Elterntieren. Mindestschlachtetalter 81 Tage.
Fütterung	Bio-Futter ohne Gentechnik. Mindestens 20% Futter aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region.	Bio-Futter ohne Gentechnik. Mindestens 50% Futter aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region.

## Vergleich Haltungsform, Stufe „Premium“ – Richtlinien Biokreis (Stand: 8. Februar 2019)

		
<b>Puten</b>		
Platzvorgabe	mindestens 60% mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben (21 kg/m <sup>2</sup> )	max. 21 kg/m <sup>2</sup>
Außenklima	Zusätzlich Zugang zu Freigelände während mindestens 1/3 der Lebenszeit. Die Fläche muss überwiegend bewachsen sein. Strukturelemente müssen den Tieren Unterschlupf bieten.	zusätzlich Grünauslauf von mind. 4 m <sup>2</sup> je Tier während mind. 1/3 der Lebenszeit. Mind. 50% mit Pflanzenbewuchs und ausreichend Schutzmöglichkeiten.
Beschäftigungsmaterial	mind. zwei organische Beschäftigungsmaterialien aus veränderbarem und sich verbrauchendem Material wie z.B. Stroh, Picksteine je angefangenen 400 m <sup>2</sup>	Streumaterial in Form von Stroh, Holzspänen, Spelz und/oder Sand muss auf mind. 1/3 der Stallfläche zur Verfügung stehen.*
Rasse	Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien. Schnell wachsende Rassen nur bei Einhaltung des Mindestschlachtetalters von 140 Tagen (Hähne) bzw. 100 Tagen (Hennen).	Abstammung von Bio-Elterntieren. Mindestschlachtetalter von 140 Tagen (Hähne) bzw. 100 Tagen (Hennen).
Fütterung	Bio-Futter ohne Gentechnik. Mindestens 20% Futter aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region.	Bio-Futter ohne Gentechnik. Mindestens 50% Futter aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region.



\*„Haltungsform“ gibt zwei unterschiedliche Beschäftigungsmaterialien vor. Der Biokreis definiert nur die Menge der Beschäftigungsmaterialien.

## Vergleich Haltungsform, Stufe „Premium“ – Richtlinien Biokreis (Stand: 8. Februar 2019)

		
<b>Jungbullen / Ochsen, Färsen, Mastkälber</b>		
Platzvorgabe	bis 100 kg -> 1,5 m <sup>2</sup>   bis 200 kg -> 2,5 m <sup>2</sup>   bis 350 kg -> 4 m <sup>2</sup>   über 350 kg – 5 m <sup>2</sup> aber mind. 1 m <sup>2</sup> / 100 kg	bis 100 kg -> 1,5 m <sup>2</sup>   bis 200 kg -> 2,5 m <sup>2</sup>   bis 350 kg -> 4 m <sup>2</sup>   über 350 kg – 5 m <sup>2</sup> aber mind. 1 m <sup>2</sup> / 100 kg
Haltung	zusätzlich ständiger Zugang zu Auslauf (1,1-3,7 m <sup>2</sup> / Tier je nach Lebendgewicht) und zusätzlich Weidegang während der gesamten Vegetationsperiode (ca. Mai-Oktober); keine Anbindung – bei Bio gemäß EG Öko VO	zusätzlich ständiger Zugang zu Auslauf (1,1-3,7 m <sup>2</sup> / Tier je nach Lebendgewicht) und zusätzlich Weidegang während der gesamten Vegetationsperiode (ca. Mai-Oktober); keine Anbindung – bei Bio gemäß EG Öko VO Bei weiblichen Tieren ab 12 Monaten zusätzlich in der Vegetationszeit täglich Weidezugang (600 m <sup>2</sup> pro Tier).
Tier-Liegeplatz-Verhältnis	1:1	1:1
Tier-Fressplatz-Verhältnis	1:1	1:1
Ruhebereich	mind. Hälfte des Platzangebots im Laufstall als Liege-/Ruhefläche mit einer Gummiauflage ausgestattet oder Einstreu; Liegeboxen müssen eingestreut sein oder eine Gummiauflage haben	mind. Hälfte des Platzangebots im Laufstall als Liege-/Ruhefläche mit Einstreu. Liegeflächen mit Einstreu verpflichtend
Enthornung der Kälber	Enthornung nur im Ausnahmefall; auch bei <6 Wo. alten Kälbern nur durch Tierarzt, mit Betäubung, Schmerzlinderung ist erforderlich – bei Bio gemäß EG-Öko-Basisverordnung	Enthornung nur im Ausnahmefall mit Betäubung und Schmerzmittel*
Fütterung	mindestens 60% Futter aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region. Mind. 60% der Trockenmasse frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter in der Tagesration; Futtermittel ohne Gentechnik	mindestens 60% Futter aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region. Mind. 60% der Trockenmasse frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter in der Tagesration; Futtermittel ohne Gentechnik

\* Der Biokreis gibt die Enthornung durch den Tierarzt nicht vor. Der Tierarzt muss aber zur Betäubung vor Ort sein und führt den Eingriff im Regelfall auch durch.

## Vergleich Haltungsform, Stufe „Premium“ – Richtlinien Biokreis (Stand: 8. Februar 2019)

		
<b>Schlachtkühe</b>		
Platzvorgabe	bis 350 kg – 4 m <sup>2</sup>   über 350 kg – 5 m <sup>2</sup> aber mind. 1 m <sup>2</sup> / 100 kg pro Tier	mind. 6 m <sup>2</sup> pro Tier
Haltung	zusätzlich ständiger Zugang zu Auslauf (1,1-3,7 m <sup>2</sup> / Tier je nach Lebendgewicht) und zusätzlich Weidegang während der gesamten Vegetationsperiode (ca. Mai-Oktober); keine Anbindung – bei Bio gemäß EG Öko VO	Zusätzlich mind. 4,5 m <sup>2</sup> Auslauf und in der Vegetationszeit täglich Weidezugang (600 m <sup>2</sup> pro Tier). Keine Anbindehaltung erlaubt.
Tier-Liegeplatz-Verhältnis	1:1	1:1
Tier-Fressplatz-Verhältnis	1:1	1:1
Ruhebereich	mind. Hälfte des Platzangebots im Laufstall als Liege-/Ruhefläche mit einer Gummiauflage ausgestattet oder Einstreu; Liegeboxen müssen eingestreut sein oder eine Gummiauflage haben	mind. Hälfte des Platzangebots im Laufstall als Liege-/Ruhefläche mit Einstreu. Liegeflächen mit Einstreu verpflichtend
Enthornung der Kälber	Enthornung nur im Ausnahmefall; auch bei <6 Wo. alten Kälbern nur durch Tierarzt, mit Betäubung, Schmerzlinderung ist erforderlich – bei Bio gemäß EG-Öko-Basisverordnung	Enthornung nur im Ausnahmefall mit Betäubung und Schmerzmittel*
Komforteinrichtung	Scheuer-Kratz-Bürste	Scheuerbürsten
Fütterung	mind. 60% Futter aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region. Mind. 60% der Trockenmasse frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter in der Tagesration; Futtermittel ohne Gentechnik	mind. 60% Futter aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region. Mind. 60% der Trockenmasse frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter in der Tagesration; Futtermittel ohne Gentechnik

\* Der Biokreis gibt die Enthornung durch den Tierarzt nicht vor. Der Tierarzt muss aber zur Betäubung vor Ort sein und führt den Eingriff im Regelfall auch durch.